

KrankenhausEntscheid reicht Klage im Hauptverfahren ein

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens KrankenhausEntscheid Essen reichen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage im Hauptsacheverfahren ein.

Damit streiten sie weiter für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nachdem allein die Eilbedürftigkeit vom Gericht verneint wurde.

Der Rat der Stadt Essen hatte im März mit einer CDU/Grünen Mehrheit die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens erklärt und damit versucht sich eines unliebsamen Themas zu entledigen. Die Gründe hierfür halten die Initiatoren des Bürgerbegehrens für politisch motiviert.

Die schwarz-grüne Ratsmehrheit fürchtete wohl zurecht, dass das Anliegen des Bürgerbegehrens von weiten Teilen der EssenerInnen – nicht nur im Norden der Stadt - geteilt wird.

Sollten doch nach Auffassung der Initiative und der 18000 Unterzeichner alle wahlberechtigten EssenerInnen darüber abstimmen, ob die Stadt eine gemeinnützige GmbH gründen muss. Eine Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsversorgung durch Neugründung von wohnortnahen Klinikstandorten der Grund- und Regel- und Notfallversorgung.

Die durch die Schließung der beiden Krankenhäuser, einschließlich der Notfallpraxis, im Essener Norden entstandene gefährliche Versorgungslücke bleibt spürbar und im wahrsten Sinne lebensgefährlich.

„Wir streiten weiter dafür, dass die Stadt Essen Verantwortung für die Gesundheitsversorgung im Essener Norden übernimmt. Dieses wichtige Gut der Daseinsversorgung dem privaten Markt zu überlassen, gefährdet unsere Gesundheit.

Schauen wir auf den weiteren Abbau von Gesundheitsleistungen im Essener Norden am Beispiel der Notfallpraxis in Borbeck, ist dieser Weg wohl alternativlos.“ äußert sich Jutta Markowski, zum Entschluss der Initiative nun auch ins Hauptsacheverfahren zu gehen.

„Leider konnten wir das Gericht nicht von unserem Eilanliegen überzeugen und werden nun in einen langandauernden Rechtsstreit gezwungen.

Gleichwohl halten wir eine grundsätzliche rechtliche Überprüfung der Ablehnungsgründe von OB und Schwarz/Grüner Ratsmehrheit für geboten. Bürgerbeteiligung nach Parteigefälligkeit, wie es CDU und Grüne mit ihrer Ablehnung dokumentieren, darf nicht das letzte Wort sein.“ führt Hans Peter Leymann-Kurtz aus.

Die Initiative bittet zur Finanzierung der Anwalts- und Gerichtskosten um Spenden:

Bürgerliste Nord/Kennwort KrankenhausEntscheid,
IBAN DE 30 3606 0591 0001 1791 59, Sparda-Bank

Mit der Bitte um gefällige Berücksichtigung und freundlichen Grüßen
Jutta Markowski
Hans Peter Leymann-Kurtz